

Politische Heiraten im Alten Orient

Von

WOLFGANG RÖLLIG

Tübingen

Als *Alexander der Große* 328 v. Chr. den „Soghdischen Felsen“ des *Oxyartes* erobert hatte, befand sich unter den Gefangenen auch *Roxane*, die Tochter des Fürsten, die er wenig später nach makedonischem Ritus heiratete, weil er „glaubte, daß es nach den gegebenen Verhältnissen nicht unpassend sei“¹, und die ihm schließlich seinen Sohn *Alexander IV.* posthum gebar. Nach der Rückkehr aus Indien setzte er 324 gar die berühmte Massenhochzeit von Susa in Szene, „bei der etwa 80 vornehme Makedonen je nach ihrer Stellung im Heer mit persischen Prinzessinnen bzw. Töchtern der persischen Aristokratie vermählt wurden“² und 10 000 Soldaten ihre asiatischen Konkubinen heirateten. Er selbst heiratete bei dieser, nun nach persischem Ritus vorgenommenen Zeremonie, *Barsine* (oder *Stateira*), eine Tochter seines einstmals größten Widersachers, *Dareios III.* Es ist viel über diese Hochzeiten geschrieben, die ihnen zugrundeliegende Tendenz ist verschieden interpretiert worden: Rassenmischung zwischen den Herrenvölkern der Griechen und der Perser, Verschmelzungspolitik *Alexanders* zwischen Orient und Okzident, Versuch der Versöhnung aller im *Alexanderreich* zusammengefaßten Völker, ja der Gedanke einer allgemeinen Weltverbrüderung wurde dem König unterstellt. Wie dem auch sei, eines ist deutlich: Beide Hochzeiten, diejenige mit *Roxane* und die Massenhochzeit in Susa, sind politischer Natur gewesen, „es war den gegebenen Verhältnissen nach nicht unpassend“, wie *Plutarch* schon mit Recht interpretierte. Es läßt sich aber auch zeigen, daß *Alexander* sich hier in der Nachfolge einer Politik befindet, die im Vorderen Orient eine lange Tradition hat. Davon soll im folgenden die Rede sein.

Wir dürfen unterstellen, daß Hochzeiten zwischen Herrscherhäusern, zumal im Alten Orient, keine „Liebesheiraten“ waren, sondern mit politischer Absicht erfolgten. Verschiedene Absichten konnten dabei bestimmend sein: Waren beide Partner politisch gleich stark, so konnte das Knüpfen familiärer Bande die gegenseitige Beziehung neutral halten. War einer der Partner stärker als der andere, so konnte er eine Tochter vergeben, um den schwächeren an sich zu binden; der schwächere Partner konnte eine Königstochter anbieten, um sich den Schutz des Stärkeren zu sichern. Auch der Prestigegewinn, der mit der familiären Bindung an ein oder mehrere Fürstenhäuser verbunden war, soll nicht unterschätzt werden. Schließlich konnten politische Heiraten dazu benutzt werden, um Völkerschaften oder Stämme zu integrieren, die neu in das Reichsgebiet eingegliedert wurden oder zu solch mächtigen Faktoren im politischen Kräftespiel geworden waren, daß sie nicht länger ignoriert werden konnten. Alle diese Motivationen gibt es bereits im Alten Orient, und es ist reizvoll, einmal die verschiedenen Verbindungen nachzuzeichnen, die die Überlieferung uns nennt.

Einige Einschränkungen sind zunächst zu machen: Wir kennen eine ganze Reihe von dynastischen Heiraten, sicher aber nur einen kleinen Prozentsatz derer, die tatsächlich

¹ *Plutarch*, *Alexander* 47. Vgl. *W. W. Tarn*, *Alexander der Große* (Darmstadt 1968) S. 79, 313.

² *H. E. Stier*, *Welteroberung und Weltfriede im Wirken Alexanders des Großen*, in: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 187 (1973) S. 40; dort auch zum Folgenden. Vgl. ferner *W. W. Tarn*, op. cit. (Anm. 1) S. 114; *J. Seibert*, *Alexander der Große*, in: *Erträge der Forschung* 10 (1972) S. 186 ff.

durchgeführt worden sind. Die Nachrichten über familiäre Ereignisse, auch wenn sie in die Politik hinüberspielen, sind in der altorientalischen Literatur so selten, daß oft nur zufällige Erwähnungen uns auf ihre Spur bringen. Aber auch wenn – wie selten – ein Jahresname nach dem Vollzug einer politischen Heirat gewählt wurde, ist über die Motivation, die dieser Heirat zugrunde lag, nichts zu erfahren. Wir können allerdings aus unserer Kenntnis der allgemeinen politischen Situation heraus zuweilen diese Motivation im groben erschließen. Detaillierte Schilderungen solcher Heiraten gibt es nicht, einige ausführlichere Korrespondenzen der Amarna-Zeit lassen immerhin über die Motivation der Herrscher dieser Zeit kaum Unklarheiten. Es mag auch sein, daß ich in der fast unübersehbaren Literatur den einen oder anderen wichtigen Beleg übersah und deshalb ein Aspekt fehlt. Ausdrücklich ausgeklammert ist alles, was mit der „*kultischen Hochzeit*“ zusammenhängt, auch wenn diese oft genug auch „*politisch*“ gewesen sein dürfte.

*

Ein erstes Beispiel soll zeigen, wie beide Bereiche, der politische und der religiöse, auch nach der Vorstellung der Sumerer ineinander flossen; wie „*politische*“ Vorgänge im Vollzug der Eheschließung auch ihre religiöse Darstellung und Rechtfertigung fanden.

Geschichte beginnt im Mythos. Wie könnte es deshalb anders sein, als daß auch politische Heirat sich hier manifestiert. Schlecht überliefert, aber doch hinreichend verständlich ist der *Martu*-Mythos³: *Martu*, Gott der in der Steppe herumstreifenden Nomaden, offenbar in der Stadt Ninab ansässig und unverheiratet, macht sich auf die Suche nach einer Frau. Anlässlich eines großen Festes in Ninab kommt auch der Gott *Numušda* von Kazallu mit seiner Familie, er ist von bestimmten Taten des *Martu* beeindruckt und möchte ihm ein Angebot machen. *Martu* wählt sich eine Tochter des *Numušda* zur Frau, die – obwohl von ihren Gespielinnen mit Hinweis auf die rohe Lebensart der Nomaden vor ihm gewarnt – auch in die Ehe einwilligt. Die Ätiologie für den Mythos ist einsichtig: *Martu* wird durch die Ehe mit einer Tochter des gut sumerischen *Numušda* in dessen Familie und damit in das Pantheon aufgenommen. Politisch gewendet heißt das: Aufnahme der Nomaden in die Zivilisation.

Dieses Beispiel mag genügen, um zu zeigen: Die familiäre Bindung, die mit einer Hochzeit eingegangen wird, braucht nicht nur den privatrechtlichen Bereich zu berühren, sondern kann darüber hinaus wirken – und das wurde auch von den Sumerern bereits so verstanden.

Politische Heiraten in großem Umfang, nämlich zur Festigung einer Dynastie, kann ich erst bei *Gudea von Lagaš* (um 2100 v. Chr.) nachweisen, hier allerdings schon in erstaunlichem Maße⁴. Nach der Rekonstruktion *A. Falkensteins*⁵ wird *Gudea* deshalb zum Stadtfürsten von Lagaš, weil er die *Ninalla*, Tochter des *Urbaba*, Stadtfürsten von Lagaš, zur Frau nahm. Er heiratet also in die Dynastie ein. Gleichfalls eine Tochter des *Urbaba* hei-

³ Publikation: *E. Chiera*, *Sumerian Epics and Myths* (1934) Nr. 58; vgl. *ders.* *Sumerian Religious Texts* (1924) S. 14–23; *S. N. Kramer*, *Sumerian Mythology* (2. Aufl. 1961) S. 98 ff.

⁴ Ein erstes Zeugnis dynastischer Heirat liegt aus dem Nachbarstaat von Lagaš, aus Umma vor. Hier heiratete der König *Giššakidu* (um 2390 v. Chr.) die *Barairnun*, Tochter des *Urumma* (nach *F. Thureau-Dangin*, in: *Rev. d'Assyriologie* 34 [1937] S. 178 = *E. Sollberger/J.-R. Kupper*, *Inscriptions royales sumériennes et akkadiennes* [1971] ID 5). Da dieser *Urumma* aber sein Großonkel und ebenfalls regierender Fürst war, diente diese Heirat mit einer Nichte zweiten Grades wohl der familiären Verklammerung und damit der Festigung der Dynastie.

⁵ In: *Die Inschriften Gudeas von Lagaš I* = *Analecta Orientalia* 30 (1966) S. 1 ff. Das dort ermittelte Stemma der genealogischen Verknüpfungen sei hier zur Verdeutlichung angeschlossen. In Klammern die – vermutliche – Folge der Dynasten. Einige Fragen der Genealogie (und Chronolo-

Erra im gleichen Jahr „*Elam mit der Waffe schlug*“, so ist deutlich, daß hier eine Politik getrieben wird, die alle Mittel benutzt, Krieg und Verschwägerung, um das politische Gleichgewicht zwischen Sumer und Elam aufrechtzuerhalten. Fragen wir nach der Qualität dieser in der Ur-III-Zeit geschlossenen dynastischen Ehen, so sind sie als Versöhnungs- oder Beschwichtigungsversuche zu werten. Dauerhafte Verbindungen zwischen Ur und den Nachbarn im Osten scheinen nicht beabsichtigt, eine echte verwandtschaftliche Beziehung nicht aufgenommen worden zu sein.

Das ist offenbar anders in der folgenden Zeit babylonischer Kleinstaaterei. *Sumula'el* von Babylon, der zweite Herrscher der 1. Dynastie (1816–1780), gab seine Tochter *Šallur-tum* dem Fürsten *Šin-kāšid* von Uruk zur Frau¹¹. Das war kein großes historisches Ereignis, denn hier verbanden sich zwei Dynastien, die damals noch völlig bedeutungslos waren, von denen auch nur die von Babylon einmal eine Rolle spielen sollte. Dennoch bedeutet diese Heirat den beteiligten Familien in diesem Stadium offenbar sehr viel. Wir kennen einen ausführlichen Brief des Fürsten Anam von Uruk an *Šin-muballiṭ* von Babylon, in dem verschiedene Versehen und Versäumnisse beklagt werden. Dies geschieht aber immer mit dem Hinweis, daß „*Uruk und Babylon ein Haus sind*“, d. h. zusammengehören und keine gegenseitigen Beschuldigungen oder Benachteiligungen kennen sollten¹². Hier herrscht also ein durchaus familiärer Ton, der wahrscheinlich in der nomadischen Tradition beider Königsfamilien seinen Ursprung hat.

Eine weitere dynastische Ehe, die in ihrer Bedeutung sicherlich nur ganz gering einzuschätzen ist, wurde in Rāpiqum geschlossen, einem etwas oberhalb von Babylon am Euphrat gelegenen Orte. Aus Iščāli (alt: Nērebtum) und aus Sippar stammen je eine Urkunde mit dem Datum: „*Jahr: Er nahm die Tochter des Königs zur Ehe nach Rāpiqum*“¹³, wobei wir weder den Brautvater noch den Bräutigam kennen. Als Brautvater wurde oft *Daduša* von Ešnunna vermutet. Aus Tell Ḥarmal, altem Šaduppūm im Einzugsbereich von Bagdad, ist inzwischen eine Datenformel bekannt geworden, die besagt: „*[Šin-a]būšu gab seine Tochter nach Rāpiqu*“, die also ebenfalls eine dynastische Heirat zwischen dem Fürsten *Šin-abūšu* von Šaduppūm und Rāpiqum bezeugt. Es ist wahrscheinlich, daß beide Daten sich auf dasselbe Ereignis beziehen¹⁴, das in eine Zeit fiel, die einen Machtverfall von Ešnunna sah, so daß *Šin-abūšu* selbst über Nērebtum regierte. Das war kurz vor *Daduša*, d. h. ca. 1770 v. Chr. Mehr ist von dieser Heirat, die offenbar die Grenze gegen Babylon sichern sollte, nicht bekannt. Auch eine wesentlich frühere dynastische Heirat, die der Tochter *Bilalamas* von Ešnunna (um 1915) namens *ME-kubi* (oder *Simat-kubi*) mit *Tanruburatiṛ*, dem Stadtfürsten von Susa, ist lediglich zu registrieren¹⁵. Daß der Staat

¹¹ Abzuleiten aus der Abrollung einer Rollsiegelinschrift, s. *A. Falkenstein*, in: *Baghdader Mitteilungen* 2 (1963) S. 6 f.

¹² „*Seit die Könige von Uruk und Babylon ein Haus sind – abgesehen vom jetzigen Zeitpunkt, in dem ich und du uns erzürnt haben –, und nach dem, was ich von meinem Vater und Großvater, die ich gekannt habe, aus mündlicher Mitteilung immer wieder gehört habe, seit Šin-kāšid, seit ich es weiß, bis jetzt, sind die Truppen der (Stämme) Amnān-Jahrur zweimal, dreimal zur Hilfe für dieses Haus hierher gekommen*“, *A. Falkenstein*, ebd. 62, Z. 25–32, s. S. 25 f.

¹³ *H. F. Lutz*, *University of California Publ.*, in: *Semitic Philology* 10 (1931) S. 134, Nr. 61, 10 f. und *V. Scheil*, *Une saison de fouilles à Sippar* (1902) S. 127 Nr. 237.

¹⁴ Die Tell Ḥarmal-Urkunde wurde publiziert von *J. van Dijk*, *Texts in the Iraq Museum Vol. 3* (1966) Nr. 30, s. *F. Reschid*, *Archiv des Nūršamaš und andere Darlehensurkunden aus der altbabylon. Zeit* (Diss. Heidelberg 1965) S. 59 und Diskussion auf S. 11. – Das gleiche Archiv (*F. Reschid*, op. cit. Nr. 31 Datum) bezeugt auch die Heirat einer Tochter des *Šin-abūšu* von Šaduppūm mit dem Fürsten von Mankisum.

¹⁵ Ziegelinschrift, s. zuletzt *E. Sollberger/J.-R. Kupper*, op. cit. (Anm. 4) IVO 2 a; vgl. auch *D. O. Edzard*, *Die ‚zweite Zwischenzeit‘ Babylonien* (1957) S. 72 mit Anm. 347 f.

von Wārum, d. h. Ešnunna, enge Beziehungen zu Elam hatte, wissen wir aus vielen Texten; wie sie sich auswirkten, ist jedoch nicht bekannt.

*

Das durch das Mari-Archiv so unvergleichlich gut bekannte Zeitalter des Aufstiegs der Macht Babylons ist nicht nur durch seine stark verzahnte Diplomatie bemerkenswert, sondern hat auch zu zahlreichen politischen Heiraten geführt. Zunächst war *Šamši-Adad* von Assyrien die beherrschende Figur. Über seine Frau wissen wir nichts, wohl aber über seine Söhne. *Išme-Dagān*, der energische Unterkönig im Osten des Reiches, hat an der Ostgrenze im Zagros-Vorland mit den Turukkäern Frieden geschlossen und als sichtbares Zeichen dafür die Tochter des *Zazija* als Frau für seinen Sohn *Mūt-Asqur* genommen, selbst den Brautpreis in Gold und Silber entrichtet¹⁶. Wir wissen durch die dänischen Ausgrabungen in Shemshāra (alt: Šūsarrā)¹⁷, daß die Turukkäer ein Bergstamm waren, der im heutigen Kurdengebiet wohnte und dem Unterkönig schwer zu schaffen machte. Hier diente die Ehe mit dem Thronprätendenten von Assur zur festen Besiegelung des Friedensschlusses, und die Absicht tut sich darin kund, das gegenseitige Verhältnis durch die Heirat enger zu gestalten. Dadurch, daß ein regelrechter Heiratskontrakt abgeschlossen wird – der Austausch des Brautpreises läßt darauf schließen –, wird weiter deutlich, daß der Turukkäer durchaus selbständig blieb, nicht als Vasall, sondern als freundschaftlich verbundener Nachbar seine Tochter gab. Daß dieses Ereignis, das sich ganz im Osten abspielte, als politisches begriffen wurde, ist leicht daraus ersichtlich, daß man es für wert hielt, es dem König *Zimri-Lim* von Mari anzuzeigen.

Jasmah-Adad war der zweite Sohn *Šamši-Adads* und Vizekönig in Mari vor der Rückeroberung durch *Zimri-Lim*. Sein Herrschaftsbereich wies nach Westen, und es ist deshalb nicht sehr verwunderlich, daß er dort schon in jungen Jahren und wahrscheinlich kurz nach der Einsetzung als König eine dynastische Ehe eingehen mußte, nämlich mit der Tochter des *Išbi-Adad* von Qatna¹⁸. Hier ist nun die politische Absicht unverkennbar und läßt sich aus den Briefen ablesen: Mari und Qatna konnten gemeinsam einen Riegel vor Expansionsbestrebungen von Jamḥad/Aleppo schieben, das unter *Sumunpuḥ* mehrfach mit dem südwestlich angrenzenden Qatna in Streit geraten war. Mit Hilfe des starken Nachbarn *Šamši-Adad* bzw. *Jasmah-Adad* möchte *Išbi-Adad* Widerpart bieten können. Er fordert seinen Schwiegersohn, nachdem es nach zähen Verhandlungen um den Brautpreis zur Hochzeit gekommen war, mehrfach auf, ihm mit Truppen zu Hilfe zu kommen. Es ist nicht verwunderlich, daß unter diesen Umständen die Ehe nicht besonders glücklich war, *Jasmah-Adad* sich mit dem Gedanken trug, seine Frau zu verstoßen. Das wird ihm allerdings von seinem Vater mit Hinweis auf die möglichen politischen Folgen verwehrt. So schiebt er sie nur in den „Palast der Palmen“ in Mari ab¹⁹.

Völlig anders war offenbar das Verhältnis des *Zimri-Lim* zu seiner Gattin *Šibtu*. Auch dies war eine politische Heirat. Bekanntlich hatte *Zimri-Lim* noch in jungen Jahren am Hofe von Jamḥad/Aleppo Schutz gefunden, von hier aus seine Rückeroberung von Mari unternommen. Zu einem nicht genauer bestimmten Zeitpunkt, wahrscheinlich aber kurz

¹⁶ Archives Royales de Mari 2 (1950) Nr. 30.

¹⁷ J. Laessøe, The Shemshāra Tablets. A Preliminary Report (1959). – Auch von einem der Fürsten von Šūsarrā namens *Kuware* wird eine politische Ehe eingeleitet: Er gibt seine Tochter dem Sohne eines von ihm abhängigen Kleinfürsten, „damit die Verschwägerung zwischen uns nicht abreißt“, s. J. Laessøe, op. cit. S. 61 ff., Z. 30 ff.

¹⁸ Archives Royales de Mari 1 (1950) Nr. 24, 46, 77, vgl. H. Klengel, Geschichte Syriens im 2. Jahrtausend 2 (1969) S. 118 f.

¹⁹ G. Dossin, in: Académie de Belgique. Bulletin de la classe de lettres, Bruxelles 1954, S. 421 f.

nach der Thronbesteigung, heiratete er dann eine Tochter des *Jarim-Lim*, seines „Vaters“²⁰, so daß die engen Beziehungen der beiden Herrscherhäuser noch mehr gefestigt wurden. Politisch war dies eine sehr sinnvolle Tat, denn Mari und Jamḥad zusammen sperrten den Weg von Mesopotamien nach Syrien, beherrschten die Handelswege und die Wanderwege der Nomaden und waren damit in einer Schlüsselposition. Die Korrespondenz der Frauen aus dem Mari-Palast, die allein 45 Briefe von oder an *Šibtu* enthält, läßt uns Einblick nehmen in die rege Anteilnahme der *Šibtu* an Politik und Zeitgeschehen, vor allem aber dem Wohlergehen ihres Gatten. So wird es recht verständlich, wenn dieser ihr einmal schreibt: „Weil du mir schriebst, ich solle eiligst heimkommen, nun, rasch will ich zum Istaropfer heimkommen“²¹.

Bald sind schon Töchter vorhanden, mit denen *Zimri-Lim* seinerseits Heiratspolitik machen kann. So wird eine von ihnen namens Kirum „auf den Königinnenthron“ gesetzt²², allerdings ohne Angabe darüber, wo und bei wem das geschah. Eine andere Tochter des Königs, *Tizpatum*, bittet ihren Vater um Hilfe mit der Begründung: „Um meinetwillen befassen sie sich mit dem Manne und meinen: Wie, ist er mit einer Tochter *Zimri-Lims* verheiratet und gehorcht nun *Zimri-Lim*?“²³ Hier ist nun klar ausgesprochen, was nur zu oft das Motiv der Heiratspolitik war: Gehorsam zu erhalten oder zu erzeugen. Die Anwesenheit der fremden Königstochter am Hofe wird allein schon Anlaß genug gewesen sein, ständig an die Verbindung mit dem verwandten Herrscherhaus erinnert zu werden. Daß dies auch lästig sein konnte, haben wir schon gesehen (s. auch unten S. 18). Ein System dynastischer Heiraten konnte aber den Frieden besser sichern, als Verträge das je tun konnten. Deshalb haben auch kleine Staaten immer mehr zu diesem einfachen diplomatischen Mittel gegriffen. *Ammitakum* von *Alalah*, der etwa um 1740 regierte, war mit der Tochter eines Regenten von *Apišal* im Osttigrisland verheiratet²⁴, hatte allerdings daneben noch eine Tochter seines Veziers *Nawaratal* zur Ehe. Ein Jahresdatum meldet aber auch, daß „*Ammitakum*, der König, . . . die Tochter des Mannes von *Ebla* für seinen Sohn erwählte“²⁵, also die Verbindung zu einem Nachbarstaat²⁶ auf diesem Wege herstellte oder festigte.

*

Die Überlieferung zur Geschichte des Alten Reiches der Hethiter ist nicht besonders reich. Dennoch sind uns Fakten bekannt, die deutlich machen, daß auch hier eine Ehe sehr wesentlich werden konnte, wenn es um das Überleben im politischen Kräftespiel ging. *Muršili I.*, der 1530 Babylon eroberte, hatte eine Schwester namens *Harapšili*, die mit dem Mundschenken *Hantili* verheiratet war²⁷. Als nun *Muršili* nach seiner Rückkehr aus Babylon ermordet wurde, folgte ihm *Hantili* wenn nicht auf dem Thron – er trägt nie den

²⁰ Diese Heirat ist aus einem Siegel erschließbar, s. *H. Klengel*, op. cit. (Anm. 18) 1 (1965) S. 120; *P. Artzi-A. Malamet*, in: *Orientalia* 40 (1971) S. 75–89.

²¹ *Archives Royales de Mari* 10 (1967) Nr. 120, Z. 17–20.

²² Ebd. Nr. 34 Z. 8ff.

²³ Ebd. Nr. 98, 13–16.

²⁴ *D. J. Wiseman*, *The Alalakh Tablets* (1953) Nr. 409: Liste von Schenkungen(?) anlässlich der Hochzeit.

²⁵ *Wiseman*, ebd. Nr. 35.

²⁶ *Ebla* ist wohl nicht identisch mit dem Tell Mardīḥ, etwa auf halbem Wege zwischen Aleppo und Hama, vgl. *M. C. Astour*, *Ugarit-Forschungen* 3 (1971) S. 9ff., anders *G. Pettinato*, in: *Annales Archéologiques Arabes Syriennes* (1970) S. 19ff.

²⁷ *Telipinu*-Erlaß § 10. Zur Diskussion, ob *Harapšili* die Schwester oder die Gattin (so der Text, doch sind die Keilschriftzeichen für „Schwester“ und „Gattin“ nur geringfügig verschieden) des *Muršili* war, s. zuletzt *K. Riemschneider*, in: *Beiträge zur sozialen Struktur des Alten Vorderasien* (1971) S. 85³³.

Königstitel –, so doch in der Machtausübung nach, sicherlich deshalb unbestritten, weil er mit dem Ermordeten verschwägert war. In der Folgezeit, die durch politische Morde und innere Unruhen gekennzeichnet ist, kann sich zweimal ein Thronprätendent dadurch halten, daß er mit Töchtern aus dem eben regierenden Geschlecht verheiratet ist: *Zidanta* hat eine Tochter *Hantilis* zur Frau²⁸, *Telipinu*, der mit seinem berühmten „Erlaß“ eine Neuordnung im Inneren versucht, ist mit *Ištaparija*, der Tochter seines Vorgängers *Huzziya* verheiratet²⁹. Es spielt hier allerdings mit hinein, daß die Hethiter offenbar ein matrilineares Thronfolgeprinzip kannten, in das hier jeweils auch Schwägerinnen eingesetzt werden konnten³⁰.

Hohe Zeit der politischen Heiraten war dann wieder die Amarnazeit, und hiervon zu berichten ist fast überflüssig. Schon die Amarna-Korrespondenz enthält in ihren ersten Schreiben³¹ zahlreiche Hinweise auf eheliche Verbindungen zwischen den bedeutenden Herrscherhäusern der Zeit, neues Material ist inzwischen hinzugetreten. *Kurigalzu I.* (ca. 1415–1390) gab eine seiner Töchter an *Amenophis III.*³², der sie in seinen Harem schickte. *Kadašman-Enlil* nimmt dann diese Beziehung auf, bietet selbst eine seiner Töchter an, möchte aber andererseits auch eine ägyptische Prinzessin zur Frau, ja er gibt sich sogar mit einer Ägypterin zufrieden, die nicht von königlichem Geblüt ist³³. Die Absicht, die mit diesen Heiraten verbunden ist, wird unverblümt genannt: *ana abhūti u tābūti* „wegen Brüderschaft und guter Freundschaft“. Wie dem Gesamttenor der Briefe zu entnehmen ist, wurden hier aber nicht nur politische, sondern auch handfeste wirtschaftliche Vorteile gesucht. Vielleicht hat auch noch *Burnaburiaš II.* wegen der Übersendung einer Königstochter mit *Amenophis IV.* in Verbindung gestanden³⁴.

Dieser *Burnaburiaš II.* (ca. 1370–1343) ist auch sonst ein in der Heiratspolitik sehr reger Herrscher gewesen. Wahrscheinlich war es seine Tochter, mit Namen *Mal-Nikkal*, die als „*Tawananna*“ die 3. Gemahlin *Suppiluliumas I.* von Hatti wurde³⁵. Sie überlebte ihren Gatten, war noch unter *Arnuwanda II.* und *Muršili II.* Königinmutter und geriet – wegen der in Hatti bedeutsamen Stellung der Königinmutter – mit der Gattin *Muršilis* in Streit. Es kam zum Prozeß, die alte Frau wurde „gedemütigt“ und wahrscheinlich verbannt³⁶. Es ist durchaus fraglich, ob ihr das gleiche Schicksal beschieden gewesen wäre, wenn sie nicht aus einer politischen Heirat heraus in Hatti zu einer Machtstellung gekom-

²⁸ K. Riemschneider, ebd. S. 89 f. nach E. Forrer.

²⁹ *Telipinu*-Erlaß § 22.

³⁰ Dazu K. Riemschneider, op. cit. (Anm. 27) S. 91 ff.

³¹ Zusammenfassende und noch immer maßgebliche Edition durch J. A. Knudtzon, Die El-Amarna-Tafeln, in: Vorderasiatische Bibliothek Bd. 2 (1915) Texte 1–5. Die Briefe, die dem diplomatischen Archiv der Pharaonen *Amenophis III.* und *Amenophis IV.* *Echnaton* entstammen, sind dort nach ihrer Herkunft und chronologisch geordnet. Vgl. zuletzt C. Kühne, Die Chronologie der internationalen Korrespondenz von El-Amarna, in: Alter Orient u. Altes Testament 17 (1973).

³² Knudtzon, ebd. Nr. 1, 11–14.

³³ Knudtzon, ebd. Nr. 4, 7 ff. Dieses Angebot ist recht beschämend für den Babylonier, der schreibt: „*Erwachsene Töchter und schöne Frauen gibt es. Irgendeine schöne Frau, wie es dir gefällt, schicke! Wer wird denn (hier) sagen (können), Das ist keine Königstochter!*“ *Kadašman-Enlil* mußte diese Bitte sogar noch einmal wiederholen. – Nach Knudtzon, ebd. Nr. 1, 53 ff. hat der babylonische König auch noch an andere Fürsten Töchter zur Ehe vergeben, deren Namen wir aber nicht erfahren.

³⁴ Knudtzon, ebd. Nr. 11, 5 ff.

³⁵ Wir wissen lediglich, daß diese Gemahlin *Suppiluliumas* „*Tochter des Königs von Babylon*“ war (E. Laroche, in: Ugaritica 3 [1956] S. 1 ff.), Chronologische Gründe sprechen für eine Abstammung von *Burnaburiaš*.

men wäre, die der Fremden offenbar nicht neidlos eingeräumt wurde oder die sie mißbrauchte.

Burnaburiaš knüpfte aber auch verwandtschaftliche Beziehungen zu dem jetzt erstarkenden Assur an, vielleicht in der Hoffnung, auf diesem Wege von vornherein ein freundschaftliches Verhältnis der beiden Bruderstaaten zueinander in die Wege leiten zu können. Er heiratete die *Muballiṣat-Šerua*, eine Tochter *Aššur-uballiṣ*, die ihm die zwei Prinzen *Karakindaš* und *Kurigalzu šebri* gebar³⁷. Dies hatte zur Folge, daß nach dem Tode des *Burnaburiaš*, als der rechtmäßige Thronfolger *Karakindaš* durch den Usurpator *Nazi-Bugaš* ermordet worden war, *Aššur-uballiṣ* aktiv in die inneren Streitigkeiten Babyloniens eingriff, seinem Enkel *Kurigalzu šebri* zum Thron verhalf und damit natürlich auch einen wesentlichen Einfluß auf Babylonien bekam. Wir können vermuten, daß die Streitigkeiten, zu denen es nach dem Tode *Aššur-uballiṣ* zwischen *Enlil-nārārī* und *Kurigalzu II.* kam, eben durch diese Einmischung gefördert wurden, ersehen daraus aber auch, daß das System der dynastischen Heiraten nur dann die gewünschte „Brüderlichkeit und gute Freundschaft“ zur Folge hatte, wenn die einzelnen Parteien daraus kein Recht auf Einmischung in die Angelegenheiten des nun verwandtschaftlich verbundenen Staates abzuleiten versuchten.

Verheerende Folgen hatte deshalb auch die ungewöhnlichste Heirat, die in dieser Zeit geplant wurde, schließlich aber nicht zustande kam: Diejenige eines hethitischen Prinzen mit der Witwe *Tutenchamuns*. *Suppiluliuma* berichtet in seinen „*Taten*“, daß er bei der Belagerung von Karkemiš einen Brief der Witwe des *Nibhururija* erhielt des Inhalts: „*Mein Mann ist gestorben. Einen Sohn habe ich nicht. Aber du, so sagt man, hast viele Söhne. Wenn du mir einen deiner Söhne geben würdest, würde er mein Gatte werden. Nie werde ich einen meiner Diener erwählen und zu meinem Gatten machen.*“ Es ist nicht verwunderlich, daß die Reaktion *Suppiluliumas* war: „*So etwas ist mir in einem ganzen Leben noch nicht vorgekommen*“³⁸. Dennoch sendet er seinen Kammerherrn und bringt die Verhandlung in Gang. Die Angelegenheit scheint in Ordnung zu sein, denn nach mehreren Monaten wird der Prinz *Zannanza* geschickt, um Gatte der *Anchesamun* zu werden. Unterwegs aber wird er, wahrscheinlich auf Veranlassung des *Haremheb*, ermordet. *Suppiluliuma* führt daraufhin den Rachefeldzug gegen Ägypten, der militärisch nicht zum Erfolg führen konnte, wegen der Verbreitung der Pest, die er zur Folge hatte, aber fast den ganzen Vorderen Orient entvölkerte³⁹. Ungewöhnlich an dieser angestrebten Heirat ist fast alles: Die Frau läßt ein; der als Schwiegervater Erbetene ist Fürst der unmittelbar angrenzenden und in kurzer Zeit zu bedrohlicher Vormachtstellung gelangten Macht Hatti. Der Traum einer Großmacht vom Schwarzen Meer bis zum Roten Meer ist selbst in der Amarnazeit schwerlich geträumt worden, vielmehr zeugt dieser Vorschlag von erstaunlicher Naivität: Der König mit den vielen Söhnen ist der erwünschte Schwiegervater. Daß *Suppiluliuma* auf diesen Vorschlag einging, daß die Ägypter offenbar die hethitischen Diplomaten so gut zu täuschen verstanden, das ist das eigentlich Erstaunliche an diesem Vorgang. Er blieb Episode.

Die Folgezeit bringt harte Kämpfe zwischen Hatti und Ägypten, die erst nach der Qadešschlacht 1285 und dem Vertrag zwischen *Ramses II.* und *Hattušili III.* beendet

³⁶ H.-G. Güterbock, Siegel aus Boğazköy 1 (1940) S. 12 f.; E. Laroche (s. Anm. 35), S. 101–103.

³⁷ Quellen: Chronik P I 5 ff. und Synchronistische Geschichte I 8 ff., vgl. dazu und zu den Folgerungen: W. Röllig, in: Heidelberger Studien zum Alten Orient (1967) S. 173 ff.

³⁸ „Deeds of Suppiluliuma“ nach H.-G. Güterbock, in: Journ. of Cun. Stud. 10 (1956) S. 94 ff. III 7 – IV 15; 107 f. Fragm. 29–32.

³⁹ Vgl. etwa W. Helcke, Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien (2. Aufl. 1971) S. 183 f.; K. A. Kitchen, Suppiluliuma and the Amarna Pharaohs (1962) S. 48.

werden. Es ist deshalb nur logisch, daß erst zu diesem Zeitpunkt eine Tochter *Hattušilis* (mit der Königin *Puduhepa*) in den Harem *Ramses II.* geschickt wird, einige Zeit später eine zweite, um das gute Verhältnis der beiden Großmächte zueinander zu dokumentieren⁴⁰.

Auch sonst waren während des Neuen Reiches häufig fremdländische Mädchen im Harem der Pharaonen anzutreffen, vor allem Königstöcher aus Mitanni: *Artatama I.* gab eine Tochter an *Thutmosis IV.*⁴¹, *Šuttarna II.* seine Tochter *Gilu-Heba* an Pharaon *Amenophis III.* in dessen 10. Jahr (1392)⁴². Dem gleichen Pharaon wurde in seinem 36. Regierungsjahr auch noch die Tochter des *Tušratta* namens *Dadu-Heba* zur Ehe gegeben⁴³. Alle Heiraten wurden offenbar unter einem gewissen Zwang geschlossen. Deshalb nimmt sich nach der Ermordung des *Tušratta Suppiluliuma* des Sohnes und Erben *Kurtiwaza* an, der zu ihm flieht – und zu seinem Schwiegersohn wird. *Ramses II.* hatte neben den hethitischen Prinzessinnen auch noch Königstöcher aus Babylon und Zulabi(?) in seinem Frauenhaus⁴⁴.

Ägypten vergab Prinzessinnen offenbar nie ins Ausland. So hatte schon *Amenophis III.* an *Kadašman-Enlil* geschrieben: „Von alters her wird eine Königstochter Ägyptens an niemanden vergeben“⁴⁵. Selbst Ugarit, durch seinen Handel schon lange mit Ägypten freundschaftlich verbunden, dürfte da keine Ausnahme gemacht haben. Zwar kennen wir die sog. „Hochzeitsvase“ des *Niqmadu II.*, die eine Hochzeit zwischen diesem Herrscher von Ugarit und einer Ägypterin im 36. Jahr *Amenophis III.* (1366 v. Chr.) feiert; die Ansicht, daß es sich bei der Ägypterin um eine Prinzessin handelte, die etwa *C. Schaeffer* vertrat⁴⁶, läßt sich aber durch den Schmuck der Kartusche widerlegen, der nicht dem einer ägyptischen Prinzessin entspricht⁴⁷. Demnach wurde auch hierher nicht eine Königstochter, sondern wohl nur eine Haremsdame vergeben. Daß sich diese Politik offenbar später änderte, lehrt das AT, denn bekanntlich hat *Salomo* eine ägyptische Prinzessin zur Frau gehabt⁴⁸ – wenn wir hier der Überlieferung trauen dürfen.

*

⁴⁰ In seinem 34. Regierungsjahr nahm *Ramses II.* nach dem Tode der Königin statt ihrer die hethitische Prinzessin zur Frau. In harten Auseinandersetzungen, die uns in der „Heiratskorrespondenz“ überliefert sind, bekam sie auch das Recht, wie eine hethitische Königin eine eigene Korrespondenz zu unterhalten. Die Heirat wurde auch in einer Stele in Abusimbel festgehalten, s. dazu *C. Kuentz*, in: *Annales du Service des Antiquités de l'Égypte* 25 (1925) 181 ff.; *G. Lefébvre*, ebd. 34 ff. Zur Heiratskorrespondenz s. vor allem *E. Edel*, in: *Jahrb. f. Kleinasiat. Forschg.* 2 (1953) S. 262 ff.; *ders.*, in: *Geschichte und A. T. – Festschrift A. Alt* (1953) 50 ff. Die Vergabe der zweiten Tochter zusammen mit einer reichen Mitgift ist nur aus ägyptischen Quellen bekannt, s. *W. Helck*, op. cit. (Anm. 39) S. 221 f. mit Literatur.

⁴¹ *Knudtzon*, op. cit. (Anm. 31) Nr. 29, 16 ff.

⁴² *Knudtzon*, ebd. Nr. 29, 18–20; 17, 5 f. 26. Ein ägyptischer Text (*W. Helck*, *Urkunden des ägyptischen Altertums* 4/6 [1957] 1738, 14) erwähnt 317 Sklavinnen, die die Königstochter beim Einzug in den Harem begleiteten.

⁴³ Diese Nichte der *Gilu-Heba* wurde gemäß der Korrespondenz (*Knudtzon*, ebd. Nr. 22.27.29) offenbar deshalb nach Ägypten vergeben, weil reiche Gegengaben erwartet wurden.

⁴⁴ *E. Edel*, *Geschichte*, op. cit. (Anm. 40) S. 37 ff.

⁴⁵ *Knudtzon*, op. cit. (Anm. 31) Nr. 4, Z. 6 f.

⁴⁶ Publikation und Deutung der Vase durch *Cl. F.-A. Schaeffer*, in: *Ugaritica* 3 (1956) 164 ff. und *Ch. Desroches-Noblecourt*, ebd. S. 179 ff.

⁴⁷ *H. Klengel*, *Geschichte Syriens* 2 (1969) S. 344 f.

⁴⁸ 1. Reg. 3, 1; 9, 16. Der ägypt. Brautvater war vielleicht *Psusennes II.*, s. *A. Malamat*, *Journal of Near Eastern Studies* 22 (1963) S. 9 ff.

Das Neue Reich der Hethiter benutzte die Gelegenheit, durch Heiraten politisch Verbündete zu schaffen oder zu halten, Vasallen ans Reich zu binden und beaufsichtigen zu lassen, sehr viel freigebiger. Von den Verbindungen zu Babylon und Ägypten hörten wir schon. *Suppiluliuma* baute offenbar besonders auf Heiratspolitik, nicht immer mit Erfolg. So nimmt er den *Mašḫuiluwa* von *Mirâ* als Flüchtling am Hofe auf und gibt ihm seine Tochter *Muwatti* zur Frau, ja *Muršili II.* setzt sogar seinen Thronanspruch durch⁴⁹ – trotzdem kommt es wohl zum Abfall des Vasallen. Als *Kurtiwaza*, Sohn des *Tuṣratta* von Mitanni, nach der Ermordung seines Vaters an den hethitischen Hof floh, wurde er ebenfalls mit einer Tochter *Suppiluliumas* verheiratet⁵⁰, und sein Schwiegervater eroberte ihm das Reich zurück, das er dann – wenn auch nur kurz – selbständig regieren durfte. Eine Schwester des Hethiterkönigs wurde schließlich an *Huqqanā* von *Azzi/Hajaša* gegeben⁵¹, wobei gewisse Schwierigkeiten auftauchten: Die Regeln der geschlechtlichen Tabuierung von Blutsverwandten, die bei den Hethitern bestanden und streng eingehalten wurden, galten bei dem im armenischen Bergland wohnenden Volke offenbar nicht. Der Staatsvertrag enthält deshalb auch Regeln für den Umgang mit der zukünftigen Frau, mit der hethitischen Königsfamilie und über die Beschränkungen, die sich der Herrscher zukünftig bei der Wahl seiner Partnerinnen aufzulegen hatte. *Illi-IR-inna*, eine Tochter des Nachfolgers des *Suppiluliuma*, *Muršili II.*, wurde an den Fürsten *Mašturi* vom Şeḫa-Fluß vergeben⁵².

Besonders eng wurde der Pufferstaat Amurru in Nordsyrien, wohlbekannt durch die Aktivitäten des *Abdi-aširta* und *Aziru* während der frühen Amarnazeit, durch Heiraten an Hatti gebunden. *Hattušili III.* (1278–1250 v. Chr.) schloß mit *Bentešina* von Amurru nach dessen reuiger Rückkehr von ägyptischer Heerfolge einen Vasallenvertrag ab und gab ihm gleichzeitig die hethitische Prinzessin *Gaššulijawija* zur Frau, nahm aber auch eine der Töchter *Bentešinas* für seinen Sohn *Nerikkaili* entgegen⁵³. Interessant ist nun, daß hier das Vasallenverhältnis recht schamlos ausgenutzt wird: Der Vertrag sieht ausdrücklich vor, daß die hethitische Prinzessin in Amurru Königin werden muß – obgleich dort schon seit Jahren die Gattin des *Bentešina* auf dem Thron saß. Für Sohn oder Enkel der neuen Königin ist der Anspruch auf den Thron festgelegt – Bedingungen, wie sie sonst nirgends überliefert sind. Sie wurden übrigens auch eingehalten, denn *Šaušgamurwa*, Sohn *Bentešinas* und der Hethiterin, besteigt den Thron und wird bei dieser Gelegenheit durch einen neuen Vasallenvertrag gebunden. Das Bündnis wurde auch noch durch die Heirat mit einer Schwester des *Tudḫalija IV.*, seines Vertragspartners, besiegelt⁵⁴. Damit ist er in der etwas pikanten Situation, daß er eine Schwester oder Halbschwester seiner Mutter heiraten muß – ein Verhältnis, dem schon dadurch Rechnung getragen wird, daß der Vasallenvertrag keine Regelung der Nachfolge enthält, also auch keine Nachkommen erwartet wurden⁵⁵. Hier werden aber auch die Grenzen dessen deutlich, was eine Heiratspolitik vermochte, die glaubte, sich über alle menschlichen Beziehungen hinwegsetzen zu können.

⁴⁹ Nach der Einleitung des Vertrages *Muršilis II.* mit *Kupanta-KAL* von *Mirâ* und *Kuwalija*, s. *J. Friedrich*, in: Mittlg. der Vorderasiatisch-Agypt. Gesellschaft 31/1 (1926) S. 106 ff.

⁵⁰ Vertrag *Suppiluliuma-Kurtiwaza*, s. *E. Weidner*, Politische Dokumente aus Kleinasien 1 (1923) S. 18 ff.

⁵¹ *J. Friedrich*, in: Mittlg. der Vorderasiatisch-Agypt. Gesellschaft 34/1 (1930) S. 124 ff.

⁵² *P. Meriggi*, in: Wiener Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes 58 (1962) S. 70 ff.

⁵³ Vertrag *Hattušili III.-Bentešina*, s. *E. Weidner*, op. cit. (Anm. 50) S. 124 ff.

⁵⁴ Keilschrifturkunden aus Boghazköj 23 (1929) Nr. 1, vgl. 8 (1924) Nr. 82.

⁵⁵ Vgl. hierzu *H. Klengel*, Geschichte Syriens 2, S. 320 f.

Vielleicht war dies auch der Grund für das Scheitern einer weiteren politischen Ehe. Zwischen dem eben genannten Amurru und der reichen Hafenstadt Ugarit bestanden enge Verbindungen, denn beide Staaten lagen nahe beieinander. *Niqmepa*, vierter der durch die Archive bekannten Regenten Ugarits, war mit *Aḫat-milku*, vielleicht der Tochter des *DU-Tešub* von Amurru, verheiratet⁵⁶. Sein Nachfolger *Ammistamru II.* heiratete dann eine Tochter des *Bentešina* von Amurru, die ihm auch den Thronfolger *Utrišarruma* gebar. Viele Jahre später, als in Amurru bereits *Šaušgamuwa* regierte, ließ sich *Ammistamru* von dieser Frau scheiden, weil sie ihrem Gemahl „Böses“ zugefügt hatte, wahrscheinlich auf politischem Gebiet⁵⁷. Sie soll dann Ugarit mit dem Gut, das sie mit in die Ehe brachte, verlassen; der Kronprinz kann entscheiden, ob er ihr unter Verzicht auf den Thron folgen oder sich von seiner Mutter trennen will. In diese Affäre wird sogar Hatti eingeschaltet, das zwar vertraglich und familiär an Amurru gebunden ist, dennoch für *Ammistamru* entscheidet. Den Frieden zwischen Ugarit und Amurru muß *Tudḫalija* auch in der Affäre der „Tochter der Großen Dame“, die aus Amurru stammte und am Hofe in Ugarit des Ehebruchs bezichtigt wurde, wiederherstellen⁵⁸. Die Konsequenzen der engen familiären Verflechtung durch die konsequent angewandte Heiratspolitik sind hier deutlich ablesbar: Rechtsfälle, die im allgemeinen im privaten Bereich liegen und darin gesetzliche Regelung erfahren, weiten sich zu politischen Konflikten aus oder haben wenigstens eine Tendenz dazu. Politisch bindet aber eine solche Ehe, und zwar beide Partner; ihr Handlungsspielraum ist begrenzt.

*

Aus der Folgezeit sind nur noch wenige Nachrichten über dynastische Verbindungen erhalten; das politische Gesicht Vorderasiens hat sich ja auch entscheidend geändert. Zunächst stehen sich die feindlichen Brüder Babylon und Assur gegenüber, der König von Assur hat aber deutlich die stärkere Position. Um 1066 wird deshalb *Adad-apla-iddina*, „der Sohn eines Niemand“, in Babylon von *Aššur-bēl-kala* von Assyrien auf den Thron gebracht. Als Dank dafür erhält er dessen Tochter zur Frau, und „das Volk von Assyrien und Babylonien vermischte sich (freundschaftlich) miteinander“⁵⁹. Von einem Abhängigkeitsverhältnis des einen vom anderen erfahren wir nichts. Der Babylonier *Nabû-šumaukin I.* (904–888) lag – wenn wir der Synchronistischen Geschichte trauen dürfen – mit *Adad-nīrārī II.* längere Zeit in Fehde. Es kam dann aber auch hier zu einem Austausch von Königstöchtern, die gegenseitig zur Ehe gegeben wurden, woraufhin die Beziehungen offenbar friedlich wurden⁶⁰. Aus neuassyrischer Zeit wissen wir davon, daß *Sargon II.* (721–705 v. Chr.) seine Tochter *Aḫāt-Abiša* an *Ambaris* von *Bitburutaš* vergab, dazu noch als Lehen an diesen Fürsten das Land *Ḫilakku*. 713 wurde *Ambaris* abgesetzt. Die Königstochter verwaltete aber offenbar zusammen mit einem *rab bīti* (Majordomus) die

⁵⁶ Bezeugung durch eine Liste mit Gerätschaften der *Aḫat-milku* mit dem (dynastischen?) Siegel des *DU-Tešub*, s. *J. Nougayrol*, Palais Royale d'Ugarit 3 (1955) S. 182 ff.; ebd. 4 (1956) S. 120 ff.; *C. F.-A. Schaeffer*, Ugaritica 3 (1956) S. 28.

⁵⁷ *J. Nougayrol*, Palais royal d'Ugarit 4 (1956) S. 126 ff.; *ders.*, Iraq 25 (1963) S. 115 ff.; *R. Yaron*, in: *Orientalia* 32 (1963) S. 22 ff.; *H. Klengel*, Geschichte Syriens 2, S. 223, 322 f., 382 ff.

⁵⁸ *J. Nougayrol*, ebd. 4, S. 129 ff.; *H. Klengel*, ebd. 2, S. 385 f.

⁵⁹ Synchronistische Geschichte, Cuneiform Texts... in the British Museum 34, pl. 39 II 31 ff.; vgl. auch *J. A. Brinkmann*, A Political History of Post-Kassite Babylonia, *Analecta Orientalia* 43 (1968) S. 141 f.

⁶⁰ Cuneiform Texts... 34, pl. 40 III 17–19, s. *J. A. Brinkmann* (Anm. 59) S. 180 f. und 293 Anm. 1913.

damalige Provinz Tabal weiter⁶¹. Wir können daraus ersehen, daß die Funktion, die eine Königstochter bei der Heirat mit einem abhängigen Fürsten übernahm, auch dann noch beibehalten werden konnte, wenn sie von ihrem Manne getrennt wurde, daß also die Stellung der Königstochter ungleich stärker war als die ihres Mannes. Überliefert ist schließlich, daß *Asarhaddon* eine seiner Töchter dem Skythenhäuptling *Bartatua* geben wollte⁶², um an der Ostgrenze den Frieden zu sichern, den er auch beim Abschluß seiner Vasallenverträge für seine Nachfolge so dringend brauchte⁶³.

Von den Chaldäer Königen hat *Nebukadnezar* durch seine Heirat mit *Amytis*, der Tochter des *Astyages* von Medien, für die er angeblich die hängenden Gärten in Babylon schuf, legendären Ruhm gewonnen⁶⁴. Wir können allerdings diese Königin ebensowenig wie die angebliche *Nitokris*, die eine ägyptische Prinzessin gewesen sein soll⁶⁵, urkundlich nachweisen⁶⁶. Wie wichtig aber auch damals noch eine politische Hochzeit war, geht aus dem Bericht des *Herodot* über den Friedensschluß zwischen dem Mederkönig *Astyages* und *Alyattes* von Lydien hervor, der nach der berühmten Schlacht am Halys mit der Sonnenfinsternis vom 28. Mai 585 zustande kam. Die Vermittler beim Friedensschluß, der Kilikier *Syennesis* und der Babylonier *Labynetos* (*Nabonid*) bestanden darauf, daß *Alyattes* seine Tochter dem *Astyages* zur Frau gab, „weil ein Friede ohne eine solche Verschwägerung wohl nicht von Dauer sein würde“⁶⁷.

Wir könnten hier schließen, da die wesentlichen Aspekte der politischen Heirat im Alten Orient zur Sprache gekommen sind. Einen Komplex möchte ich aber nicht auslassen, der nicht immer ganz eindeutig ist: Die Heirat mit Frauen eines Volksstammes, um dessen Integration zu erreichen. Hier sind vielleicht zwei Namen zu nennen: *Semiramis* und *Nāqī'a-Zakūtu*.

Über *Semiramis* hat *W. Eilers* erst kürzlich eine vorzügliche Studie vorgelegt⁶⁸. *W. Schramm* hat nochmals nachgewiesen, daß sie niemals selbständige assyrische Regentin war⁶⁹. Trotzdem war ihr Einfluß und vor allem ihre Nachwirkung offenbar groß. *W. Eilers* hat angenommen, daß diese Königin aus dem Osten des Reiches, vielleicht sogar aus Urartu stammt, zur Befriedung dieses Reichsteiles von *Šamši-Adad V.* zur Ehe genommen wurde. Dem steht nun entgegen, daß alles nach dem Westen weist, wo die *Semiramis*-Legende offenbar beheimatet ist. Nach *Diodor* ist *Semiramis* ja Tochter der *Derkeeto*, der Stadtgöttin von Askalon⁷⁰, was sich jetzt sehr schön aus dem Ugaritischen erklären läßt. Dort wird die Göttin *Anat* als *b'lt drket* und *b'lt šmm rmm*, „Herrin der Herrsbergewalt“

⁶¹ Vgl. *R. F. Harper*, *Assyrian and Babylonian Letters* (1892–1914) Nr. 197, S. 26 ff., und s. *M. Streck*, in: *Vorderasiatische Bibliothek* 7 (1916) S. CCXXV; *E. Forrer*, *Die Provinzeinteilung des assyr. Reiches* (1920) S. 73 f.; *J. N. Postgate*, in: *Iraq* 35 (1973) S. 31.

⁶² *E. G. Klauber*, *Politisch-religiöse Texte aus der Sargonidenzeit* (1913) Nr. 16. – *Bartatua* ist der in *Herodot*, *Historien* I 103, genannte Vater des *Madyas* namens *Protothytes*.

⁶³ Vgl. *D. J. Wiseman*, in: *Iraq* 20 (1958) S. 9 f.

⁶⁴ Die Nachricht stammt aus *Berosos* und ist mehrfach (auch mit den Namenformen *Amoubea*, Tochter des *Azdabak*, vgl. *W. Eilers*, in: *Semiramis* [1971] 57¹⁰¹) überliefert, s. *P. Schnabel*, *Berosos* und die babylonisch-hellenistische Literatur (1923) S. 270 f.; *E. Unger*, *Babylon* (1931) S. 217.

⁶⁵ So nach *R. P. Dougherty*, *Nabonidus and Belshazzar*, *Yale Oriental Series, Researches* 15 (1929) S. 38 ff.

⁶⁶ Zu *Nitokris* s. *W. Röllig*, *Beiträge zur Alten Geschichte*, Festschrift *F. Altheim* 1 (1969) S. 127–135.

⁶⁷ *Herodot*, *Historien* 1, 74.

⁶⁸ *W. Eilers*, *Semiramis*, *Österr. Akademie d. Wissenschaften, phil. hist. Kl., Sitzungsberichte* 274/2 (1971).

⁶⁹ *W. Schramm*, in: *Historia* 21 (1972) S. 513–521.

⁷⁰ *Diodor* 2, 4 ff., s. *W. Eilers*, *op. cit.* (Anm. 68) S. 12 ff.

und „*Herrin des Hohen Himmels*“ gepriesen⁷¹, letzteres übrigens auch noch eine Quartierbezeichnung in Sidon⁷². *Semiramis* ist demnach wohl eine Erscheinungsform der *Anat*, der Name *Sammu-ramat* wurde vielleicht volksetymologisch ins Assyrische übernommen. Damit bekommt aber die Heirat mit dieser Frau nicht nur einen politischen Aspekt, sondern auch einen religionspolitischen. Wenn *Salmanassar III.*, wie wir jetzt wohl vermuten dürfen, auch ohne es in strengem Sinne beweisen zu können, die zukünftige Königin, die Frau für seinen Sohn, von einem seiner Westfeldzüge mitbrachte, so wünschte er eine Verschmelzung dieses Gebietes mit Assyrien. Sie gelang letztlich nicht, zu groß waren die Eigeninteressen der syrisch-phönizischen Küstenstädte. Auch religiöser Einfluß, wie er vielleicht beabsichtigt war, kam nicht zustande. Wohl aber waren Persönlichkeit und Religion der fremden Königin offenbar so überraschend und wirksam, daß sie die Phantasie des Volkes anregten und zu reicher Legendenbildung Anlaß gaben.

Nāqi'ā-Zakūtu, die tatkräftige Gattin *Sanheribs*, ist nach allgemeiner Auffassung nach ihrem ersten Namen eine Aramäerin gewesen⁷³. Ihre gewichtige Rolle am Hofe und bei der Verwaltung Babyloniens in *Laḫiru* sollte offenbar zum Ausdruck bringen, daß das aramäische Element im Volke gleichwertig war dem ursprünglich assyrischen, das zahlenmäßig sicher längst in der Minderzahl war. Falls wir so das Hervorgehobensein der Königin richtig interpretieren, so haben wir hier eine folgerichtige Entwicklung des Gedankens der politischen Heirat vor uns:

*

Zunächst geschaffen zur Festigung der Dynastienfolge, der Kontinuität des Herrscherhauses, wurde die politische Heirat rasch zum Instrument des Ausgleichs und der Versöhnung zwischen großen Staaten und Kleinfürstentümern. Koalitionen, die militärisch und wirtschaftlich von Nutzen sein konnten, wurden hier unter mehr oder minder freiwilliger Zustimmung der Beteiligten in die Wege geleitet oder befestigt. Dies führte in der Amarnazeit zu einem dichten Netz von politischen und privaten Bindungen, das zum Gleichgewicht der Staaten untereinander nicht wenig beitrug, andererseits aber die Gefahr der Einmischung in die inneren Angelegenheiten immer in sich barg. Auch in der Folgezeit wurde die politische Heirat als Zeichen der Befriedung und gegenseitigen Respektierung verwendet, offenbar aber nicht mehr in dem Umfang, wie er für die Amarnazeit dokumentiert ist. Die Entwicklung zur Integration einzelner Volksteile durch Einbeziehung ihrer Repräsentanten in die königliche Familie läßt sich mit den Namen *Sammuramat* und *Nāqi'ā* wenigstens andeuten. Es bleibt die Aufgabe künftiger Forschung, die hier grob gezogenen Linien zu verfeinern, die toten Knochen mit Fleisch zu bekleiden, um sie leben zu lassen.

⁷¹ Ugaritica 5 (1968) S. 551: RS 24. 252, 7, vgl. auch *Ch. Virolleaud*, ebd. S. 555; *H. Gese*, in: *H. Geese-M. Höfner-K. Rudolph*, Religionen Altsyriens, Altarabiens und der Mandäer: Religionen der Menschheit 10/2 (1970) S. 157 f., 214.

⁷² *H. Donner-W. Röllig*, Kanaanäische und aramäische Inschriften (3. Aufl. 1971) Nr. 15, s. Bd. 2, 24.

⁷³ Zuletzt *A. Parrot-J. Nougayrol*, in: *Syria* 33 (1956) S. 147-160; *M. Dietrich*, Die Aramäer Südbabyloniens in der Sargonidenzeit, in: *Alter Orient und Altes Testament* 7 (1970) S. 26, 43 Anm. 1.